

Zusammenfassung

über die 9. Sitzung des Stadtrates
vom Dienstag, 09.02.2021

- öffentlich -

TOP 4

Liegenschaften;
Kinderzentrum Am Stadion;
Neubau Kinderzentrum;
Billigung Vorplanung und Kostenschätzung;
Abruf weiterer Planungsleistungen

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt. In der Stadtratssitzung im März soll dann der Beschluss gefasst werden.

TOP 5

Haushaltsplan 2021;
Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 mit den dazugehörigen Anlagen wie Wirtschaftsplan, Finanzplan und Stellenplan, sowie den sonstigen Anlagen.

Der Stadtrat beschloss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit den dazugehörigen Anlagen wie dem Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 und dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2021 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung und die sonstigen Unterlagen werden dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

TOP 6

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke München-Rosenheim westlich von Nettelkofen, Fl.Nr. 197 der Gemarkung Nettelkofen;
a) Änderung des Flächennutzungsplanes
b) Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Aufstellungsbeschlüsse nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat beschloss die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit einer Größe von ca. 4 Hektar („Photovoltaikfreiflächenanlage Nettelkofen an der Bahnlinie“). Entlang der Südgrenze ist eine öffentliche Verkehrsfläche als Radweg darzustellen und festzusetzen (Verlängerung der Radwegverbindung nach Kirchseeon bis nach Grafing-Bahnhof).

TOP 7

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und des Landesstraßen- und Ordnungsgesetzes (LStVG);
Änderung der Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen zur Winterzeit und die Reinhaltung und die Reinigung öffentlicher Straßen (Winterdienst- und Reinigungsverordnung) im Wege des Neuerlasses

Der Stadtrat beschloss die Änderung der bestehenden Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen zur Winterzeit und die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen (Winterdienst- und Reinigungsverordnung) im Wege des Neuerlasses der Verordnung.

TOP 8

Klimaschutz;
Betreiberesellschaften der EBERwerk GmbH & Co. KG mit Bürgerbeteiligung

Der Erste Bürgermeister erhielt vom Stadtrat das Mandat über Gründung und Beteiligung des EBERwerks an den Betreiberesellschaften

- „Bürgerkraftwerk EBERstrom GmbH & Co. KG“ (Arbeitstitel)
- „Regionalstromspeicher Ebersberger Landkreis GmbH & Co. KG“ (Arbeitstitel)

und Veräußerung von Anteilen dieser Gesellschaften an Bürgerenergiegenossenschaften und den Projektentwickler Vispiron abzustimmen.